

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linienführung. Die teilweise recht guten und kostspieligen Ausmusterungen versprechen vielfachen Erfolg. Auch Mexicaneffekte werden in Cloqué- oder Façonnestoffen als Gegensatz zu Druck gebracht. Damit werden günstige Broderieeffekte erzielt. Die Dessins sind originell gewählt. Crêpe Mousseline und Organdi bedruckt sind wiederum für große Nachmittagsréunions und für Abendtoiletten gedacht. Auf Mousseline werden teilweise wieder wunderbare, in feinen Pastelltönen gehaltene Blumendessins gezeigt, abwechselnd auch mit Goldbroché oder Lancé verziert, oder mit Gold und Silberapplikationen bereichert. In Organdi werden kleine Blumenbouquets oder bizarre Motive in Ducoapplikation gezeigt. Als Clou wird jedoch wohl der letzte Modewink gelten, nämlich Mousseline und Organdi bordure ajouré, welche mit reizenden Druckmotiven garniert sind. Provinzstickereien mit passenden Garnituren dürften sich wohl im Zeichen der Ausstellung am vollkommensten auswirken.

Farben: Was die Farbstellungen anbelangt, so entfalten sie sich in besonderer Pracht. In den Kolorierungen liegt viel Kontrast, so daß sie in sich allein schon der Mode ein besonderes Gepräge verleihen. Blumendessins sind meistens plastisch koloriert, indem einzelne Motive als zurücktretender Contre-Fond gehalten werden, wodurch die in lebhaften Nuan-

cen gehaltenen Hauptmotive kraftvollere Gestalt bekommen. Ombrédruks wirken hier besonders schön, aber auch Camafeuxstellungen, besonders wenn Mattdruck gewisse Linien unterbricht. Die Farbanordnungen im Genre „Dessins originaux“ sind sehr lebhaft. In kleineren Motiven ist großer Farbkontrast besonders angezeigt. Das Ganze muß ländlich sittlich wirken, weshalb man frische Farben aufträgt. Man inspiriert sich dabei mit Vorliebe an bäurischer Volkskunst.

Unistoffe: In Unistoffen sind auch bemerkenswerte Neuheiten herausgekommen. Die Spinnereien haben gute Ideen entwickelt und wirklich neuartiges Material herausgebracht. Dies bietet dem Fabrikanten ungeahnte Möglichkeiten. Die allgemeine Note liegt in reliefartigen Stoffen, vorwiegend aus Rayonne hergestellt. Man verwendet feste Grundqualitäten reversible deux tons, wobei die eine Seite meistens in Boutonnéeffekt gehalten ist. Glückliche Versuche sind auch mit der Verarbeitung von „Fils chenillé multicolore“ gelungen. Alle diese geradlinigen reliefartigen Stoffe werden im Frühjahr jugendliche Stimmung bringen. Für den Hochsommer spricht man von cretonartigen Geweben „Tissus bourrus“. Sie werden in Uni und façonné gebracht. Die Schmuckfäden sind aus Vistra, Rayonne oder Schappe hergestellt, und mit pastellfarbenen, solidgefärbten Effektfäden vermischt. B. B.

PERSONELLES

Gustav Maag †. Am 19. November 1936 wurde im Zürcher Krematorium Maschinenfabrikant Gustav Maag zur letzten Ruhe bestattet. Der nach längerem Krankenlager Verstorbene wurde im Jahre 1874 als ältester Sohn von Jakob Maag, des Gründers und Inhabers einer kleineren Fabrik von Textilmaschinen, in Zürich geboren. Vor 30 Jahren (1906) trat Gustav Maag, gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder als Teilhaber in die Firma ein, die bis im Jahre 1912 unter dem Namen „Maag & Söhne“ weiterbestand. Nach dem Tode des Vaters entwickelte sich die Firma „Gebrüder Maag“, die im alten Betrieb an der Eidmattstraße ausschließlich Ausrüstungs-, Meß- und Legemaschinen für die Textilindustrie herstellte,

dank der Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse, zu einem der führenden Unternehmen auf diesem Gebiet. Diese günstige Entwicklung veranlaßte die Firma, im Jahre 1930 in Küsnacht einen geräumigen Neubau zu erstellen. Kaum aber hatte man das alte Gebäude verlassen, machten sich die ersten Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise geltend, die auch Gustav Maag und seinem Bruder schwere Sorgen brachten, indem sich der Absatz ihrer anerkannt vorzüglichen Maschinen im Auslande immer schwieriger gestaltete. Diese Sorgen dürften wahrscheinlich auch auf seinen gesundheitlichen Zustand mitgewirkt haben.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, in Rüti. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Ernst Egli-Pfenninger, von und in Rüti (Zürich).

Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur, Aktiengesellschaft, in Winterthur. Die Direktoren Eduard Funk-Hauenstein und Fritz Bindschedler sind nun auch Mitglieder des Verwaltungsrates und führen nach wie vor Kollektivunterschrift.

A. Stäubli & Co., Aktiengesellschaft, Seidenstoffe, Horgen. Die Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten Arnold Stäubli-Stäger ist erloschen.

Allgemeine Rohseiden A.-G., in Zürich. Johannes Meyer-Rusca ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Präsident des Verwaltungsrates ist nun Dr. Max E. Bodmer, von und in Zürich, und neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt der bisherige Prokurist Max Eduard Meyer, Kaufmann, von und in Zürich. Die beiden Genannten führen Einzelunterschrift namens der Gesellschaft.

In die Kommanditgesellschaft **Ernst Gysi & Co.**, in Zürich 1, Baumwollzwirnerei, tritt als weitere Kommanditistin mit einer Vermögenseinlage von Fr. 2000 ein Margrit Gysi geb. Hagenbuch, von Zofingen, in Zürich; dagegen ist Johann Müller als Kommanditär ausgeschieden, während seine Einzelprokura bestätigt bleibt. Das Geschäftsdomizil befindet sich nun in Zürich 7, Lunastraße 1 (Zwirnerei in Landikon).

Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Emil Schellenberg & Sohn**, in Pfäffikon, Textilwaren en gros, Gesellschafter: Emil Schellenberg und Alfred Schellenberg, ist infolge Todes des Gesellschafters Emil Schellenberg aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt.

In der Kollektivgesellschaft **Schoeller & Co.**, in Zürich 7, Kammzugfärberei, Kämmerei, ist die Prokura von Jean Studer erloschen. Eine weitere Kollektivprokura wird erteilt an Willy Rüegg, von Rothrist (Aargau), in Zürich.

Die Kommanditgesellschaft **Alfred Meister & Co.**, in Zürich 1, verzeigt als Natur des Geschäftes: Import, Export, Agentur und Kommission in Rohbaumwolle, sowie chemisch-technischen Produkten. Die Firma hat Einzelprokura erteilt an Max Rimensberger, von Kirchberg (St. Gallen) in Zürich. Geschäftsdomizil: Grütlistraße 20, in Zürich 2.

Unter der Firma **Mettler & Co. Aktiengesellschaft**, wurde in St. Gallen eine Aktiengesellschaft gegründet. Sie bezweckt Fabrikation, Handel und kommissionsweisen Vertrieb von Geweben aller Art. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 300.000. Die Aktien sind voll liberiert. Zurzeit gehören dem Verwaltungsrat an: Arnold Mettler-Specker, Präsident; Arnold Mettler-Bener, und Paul Müller; letztere beide Geschäftsleiter; alle drei Kaufleute, von und in St. Gallen. Geschäftslokal Bahnhofstraße 8.

KLEINE ZEITUNG

Das Neueste — leuchtende Kleider! Unsere Leser dürfte die nachstehende Mitteilung, die wir unlängst in der „Zürichsee-Zeitung“ beachteten, ganz sicherlich interessieren:

Ein Pariser Fabrikant hat ein Verfahren erfunden, mit dessen Hilfe er Kleiderstoffe derart präpariert, daß sie in der Dunkelheit hell leuchten. In einem Vortrag von Fachleuten er-

klärte er, daß er sich von seinem neuen Stoff ungeahnte poetische Wirkungen verspreche, denn die Damen werden geradezu märchenhaft aussehen. Die Fachleute sollen übrigens selbst auch aufs höchste erstaunt über die Wirkung der „leuchtenden Kleider“ gewesen sein. Wie man hört, sind die Voraussetzungen für die Massenproduktion leuchtender Stoffe

bereits geschaffen worden, so daß man schon in absehbarer Zeit auf den Pariser Straßen nach Einbruch der Dunkelheit Damen in leuchtender Toilette bewundern kann.

Die Ausblicke, die sich eröffnen, sind sehr vielversprechend. Eine Dame mit einem Leuchtkleid wird einem allzu zudringlichen Verehrer mühelos heimleuchten können, und jedem Manne wird sehr bald ein Licht über die Dame aufgehen, die er vor sich hat. Hoffentlich kommt es auf dem nächtlichen Montmartre nicht zu Verkehrsstörungen, wenn zahllose Irrlichter über die Straße huschen!

Der Schlitzrock im alten Griechenland. Der seit einiger Zeit von der Mode begünstigte Schlitzrock scheint uns eine neue Schöpfung der Modekünstler zu sein. Anscheinend stimmt dies nicht, denn, wie wir kürzlich in einer Tageszeitung lasen, hat sich auch hier die Mode wieder an längst vergangene Zeiten angelehnt. Darüber weiß ein in der Antike bewandelter Journalist folgendes zu berichten:

Die Mode lebt von alten und ältesten Erinnerungen, frischt sie gelegentlich auf, verjüngt sie und verleiht ihr neues Leben. Der Schlitzrock, den die heutige Damenwelt trägt, ist dafür ein klassisches Beispiel.

An diesem Rock ist nichts Auffälliges, außer daß er zu beiden Seiten vom Saum her einen Einschnitt hat. Diese kleine

Tatsache ist auf große Wirkung abgestellt. Bewegt sich nämlich die Schöne, dann wird ein anmutig modelliertes Bein sichtbar, dessen Schönheit vorher nur geahnt werden konnte. Die Phantasie des zufälligen Betrachters soll sich an diesem Momentbild entzünden, das ist der Wille des Modeschöpfers. Es bleibt auch oft nicht aus, daß der auf diese Weise Gefesselte sich auch für die Besitzerin solch verborgener Schönheit interessiert.

Lykurg, der berühmte spartanische Gesetzgeber, wußte schon zu seiner Zeit um die Wirkung der zeitweiligen Enthüllungen verborgener Dinge. Er machte eine Nutzenanwendung davon im Interesse seines Staates. Auch damals gab es eine Bevölkerungsfrage und viele ehescheue Männer. Da diese Unverbesserlichen weder durch Steuern noch durch andere Mittel zum Heiraten zu bewegen waren, verfiel er auf eine List. Durch Dekret ordnete er an, daß alle unverheirateten Spartanerinnen Schlitzröcke zu tragen hatten. Der Köder hatte verblüffende Wirkung. Die jungen Spartaner bissen an und interessierten sich mehr für das schöne Geschlecht. Die Ehefreudigkeit hob sich und das Ziel, das Lykurg sich gesetzt hatte, wurde erreicht. Verschweigen wollen wir aber nicht, daß Lykurg noch ein zweites Gesetz erließ, das verheirateten Frauen das Tragen dieser verführerischen Kleidung aufs strengste untersagte. Ihre Kleider mußten vielmehr bis zum Kinn geschlossen sein und bis zu den Füßen reichen.

LITERATUR

Taschenadreibuch der Deutschen Kunstseiden- und Zellwoll-Verarbeiter. Jahrgang 1936. 450 Seiten. Verkaufspreis RM. 7.50. Verlag: Correspondenz Gelb, Arends & Sohn, Berlin C2, Neue Friedrichstr. 47.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, auf das vorzügliche Adreibuch der englischen Kunstseidenindustrie hinzuweisen, das sämtliche Erzeuger und Verarbeiter von Kunstseide in Großbritannien umfaßt. Heute sind wir in der Lage, auf ein ähnliches Buch — das allerdings nur die Verarbeiter umfaßt — eines deutschen Verlages aufmerksam zu machen. Die Verleger dieses Taschenadreibuches haben sich die Aufgabe gestellt, dem Händler von Textilwaren einen Ueberblick über den Stand der deutschen Textilindustrie zu bieten, soweit dieselbe Kunstseide und Zellwolle verarbeitet. Diese Aufgabe haben sie in sehr geschickter Weise dadurch gelöst, daß sie im I. Teil des Adreibuches alle in Betracht kommenden Unternehmen nach Orten geordnet und neben den Firmennamen, Geschäftsleitung usw. auch noch die Art der hergestellten Artikel aufgeführt haben. Der II. Teil umfaßt ein nach Artikeln geordnetes alphabetisches Branchenverzeichnis, das alle aus Kunstseide oder Zellwolle hergestellten Erzeugnisse umfaßt. Will man nun wissen, wer und wo ein bestimmter Artikel hergestellt wird, schlägt man zuerst das Branchenverzeichnis auf, um nach einem orientierenden Ueberblick im ersten Teil die gewünschten Aufschlüsse nur ablesen zu können.

Die praktische Anordnung, der sauber ausgeführte Druck und das handliche Format machen dieses Taschenadreibuch zu einem Auskunftsmittel, das dem Detailhandel wertvolle Dienste leisten wird.

A. S. T. M. Standards on Textile Materials. Oktober 1936, 296 Seiten. Publiziert von der American Society for Testing Materials; 260 S. Broad Str., Philadelphia, Penna. — Das jährlich erscheinende Buch über die „Standards on Textile Materials“ liegt in der neuen Ausgabe vor. In der wie bisher gründlichen und sorgfältigen Ausarbeitung enthält es alle Angaben über die in U. S. A. geltenden Bestimmungen über die verschiedenen textilen Rohmaterialien: Baumwolle, Wolle, Seide, Rayon, Vistra usw., die Handelsusancen und Toleranzen usw. Ebenso gründlich behandelt es alle Untersuchungs-Methoden über die verschiedenen Eigenschaften der Rohstoffe und Garne, die Klassifikation der Rohstoffe und der daraus hergestellten Garne und Zwirne, ihre Bezeichnung, Untersuchung und Bestimmung. Ebenso umfassend sind die Angaben über die Stoffe, deren Benennung und Klassierung, deren Ausrüstung und Veredlung. Das Buch wird somit dem Rohmaterial-Käufer und -Verkäufer wie auch dem Fabrikant treffliche Dienste leisten. Der Preis beträgt 2 \$.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19 c, Nr. 186520. Durchzug-Streckwerk für Baumwollspinn- und Vorspinnmaschinen, speziell für Flyer, für mittellange und lange Fasern, wie Stapelfaser, Kunstspinnfaser, Wolle, Flachs, gemischte Fasern, usw. — Gugelmann & Co. A.-G., Langenthal (Schweiz).

Cl. 18a, n° 186814. Machine servant à préparer les voiles provenant du traitement des fibres textiles en vue de leur filature, afin que les corps étrangers portés par ces voiles puissent être ensuite éliminés facilement. — Antonio Peralta Alberto, 36, Rue J. Pesudo, Almazora (Castellon de la Plana, Esp.). Priorité: Espagne, 22 novembre 1934.

Cl. 18a, n° 186815. Appareil pour la fabrication de fils crêpés. — Henry Dreyfus, Celanese House 22 et 23, Hanover Square, Londres W1 (Grande-Bretagne).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Schaftmaschinenkurs 1936. Der diesjährige Schaftmaschinenkurs, zu welchem sich sieben Teilnehmer eingefunden hatten,

fand Samstag, den 7. November seinen Abschluß. Der Kursleiter, Herr Dietrich von der Fa. Gebr. Stäubli & Co. in